

## **Erste Sitzung der Sitzung der Qualitätssicherungsmittel–Kommission im Sommersemester 2015 vom 27.05.2015 (gesamt Nr. 16)**

**Beginn:** 17:00 / **Ende:** 18:15 Uhr

### **Anwesende nach Statusgruppen:**

Studierende: Eva Blume, Mario Herberz, Alexander Martin

Professorium: Prof. Dr. Dirk Hagemann

Mittelbau: Dr. Joachim Schahn

Entschuldigt: Dipl.-Math. Barbara Maier-Schicht, Malika Renz, Prof. Dr. Hans-Werner Wahl

### **TOP 1: Bericht Haushaltslage, künftige Situation bei den QSM**

Nach der unterzeichneten Vereinbarung der baden-württembergischen Universitäten mit dem Land werden die Qualitätssicherungsmittel für Lehre voll in der bisher gezahlten Höhe auch weiterhin gezahlt. Sie werden jedoch mehrfach aufgeteilt: 11,7 % der bisherigen Mittel (das entspricht in etwa 16.000 €, wenn man darunter diejenigen Mittel versteht, die tatsächlich bei uns angekommen sind, also nach dem Vorwegabzug der zentralen QSM-Mittel) werden dem StuRa zur Verfügung gestellt, der darüber beschließt, was damit weiterhin geschehen soll. Nahe liegt, die Mittel an die Fächer weiterzuleiten und dort verteilen zu lassen (Fachschaften? Bisherige QSM-Kommissionen?). Die verbleibenden Mittel werden vom Rektorat teils (und in höherem Maße als bisher) für zentrale Zwecke der Universität verwendet, teils an die Fächer weitergeleitet. Sie werden dort mittelfristig in die Institutshaushalte integriert; über die Verwendung entscheidet künftig (wie bei sonstigen Haushaltsmitteln) alleine das Professorium. Welcher Anteil das aber sein wird, ist momentan noch Gegenstand der Verhandlung des Rektorats und der Fakultäten. Es werden wohl mindestens ein Drittel der ursprünglichen Mittel, höchstens aber die Hälfte sein. Damit schrumpft die den Instituten und den Studierenden zur Verfügung stehenden Gesamtmittel (Institutsanteil plus Studierendenanteil) auf 44,5 bis 61,7 % der ursprünglichen Summe. Ferner wurde mit dem Land vereinbart, dass die Zweckbindung für Lehre für diejenigen 88,3 %, die Rektorat und Institute künftig verwalten, aufgehoben wird. Sie unterliegen damit nur den allgemeinen

Beschränkungen des Haushaltsrechts wie sonstige Institutsmittel auch. Für den künftigen Anteil der Studierenden wird die Zweckbindung für Lehre jedoch aufrechterhalten. Die finanziellen Vorhaben der Studierenden haben nur den Charakter von Vorschlägen; das Professorium als Leitungsgremium des Instituts muss diesen Vorhaben noch zustimmen, bevor sie umgesetzt werden können. Ferner ist zu beachten, dass die den Studierenden zugeteilten Mittel eines Kalenderjahres zum Mai des Folgejahres an die Universität zurückfallen werden, wenn sie nicht ausgegeben wurden. Die Institutsmittel verfallen demgegenüber nicht.

Damit haben wir im kommenden Wintersemester zumindest im Moment noch eine schwierige Situation: Der Mittelanteil der Studierenden ist bereits festgelegt, jedoch noch nicht, wer die Vorschläge zur Verwendung macht. Über den Institutsanteil entscheidet das Professorium; hier ist aber noch nicht klar, wie hoch die Mittel sein werden. Außerdem gibt es speziell im nächsten Semester noch einen dritten Anteil, nämlich die Restmittel der bisherigen QSM nach dem laufenden Semester. Hier kann die Höhe nur geschätzt werden, aber die Vorschläge dazu erstellt wie bisher die Kommission. Positiv ist jedoch zu werten, dass mit etwas Glück – wenn die Institute wenigsten 50 % der ursprünglichen Mittel erhalten – alle drei Anteile zusammen in etwa so groß sind wie die bisher pro Semester zur Verfügung stehenden QS-Mittel. Damit sind *gravierende* Einschränkungen der bisherigen Leistungen im Wintersemester 2015/16 noch *nicht zwingend* erforderlich.

Es ist aber klar, dass spätestens ab dem Sommersemester 2016 das bisherige Niveau der QSM-finanzierten Leistungen nicht aufrecht zu erhalten ist, auch wenn es die knapp 62 % der bisherigen Mittel werden sollten. Der Fehlbetrag zu 100 % kann dann nicht mehr mit Restmitteln aufgefangen werden, da diese verbraucht sein werden.

## **TOP 2: Haushaltsplan für das WS 2015/16, Beratungen**

Bis zum 8. Juni muss die Kommission bei der Fakultät einen Haushaltsplanentwurf für das nächste Wintersemester vorlegen. Dieser soll sich lediglich auf die am Ende des laufenden Semesters verbleibenden Restmittel beziehen, da es keine neuen Mittel mehr geben wird, die die Kommission verwaltet (nach derzeitigem Stand zumindest; künftig könnte das evtl. der Studierendenanteil sein). Der Kommissionsvorsitzende schätzt die dann vorhandenen Mittelreste auf etwa 65.000 € mit einer möglichen Schwankung von 15.000 € plus/minus. Für den erwarteten Mittelwert von 65.000 € legt der Kommissionsvorsitzende einen Haushalts-

planentwurf vor, der nach kurzer Diskussion leicht modifiziert wurde. Er enthält noch folgende Posten: Zunächst die Sondermittel für Lehramtsstudierende und die Stellenkosten für die Stelle von Gert Müller (Entlastung Marion Lammarsch für EDV-Kurse). Beide Posten müssen verpflichtend bedient werden. Hinzu kommen Mittel für die Ausstattung des studentischen Aufenthaltsraumes im Keller des Hintergebäudes nach der Fertigstellung des Raumes; Tutorienmittel für die Veranstaltungen EKS, Mastereinführung, Studientag und Comenius sowie ein eventuelles studentisches Tutorium; fünf Lehraufträge mit insgesamt 11 SWS nach Wahl der Studierenden incl. Comenius und Coaching; geringfügige Sachmittel für diese Veranstaltungen; und Hilfskraftmittel für die Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten. Als weitere Personalstelle soll eine der Viertelstellen für die Methodenberatung finanziert werden. Damit sind die Mittelreste ausgeschöpft. Nicht mehr aus den Resten finanziert werden können im Gegensatz zu den vergangenen Semestern zahlreiche Lehraufträge aus dem vom Professorium gewünschten Programm, Tutorien für die übrigen Lehrveranstaltungen, diverse Sachausgaben (z.B. Zuschuss für Abschlussarbeiten), und alle nicht oben aufgeführten Personalstellen. Diese Ausgaben müssen aus den Anteilen des Instituts und des künftigen Anteils der Studierenden finanziert werden. Ein Beschluss darüber ist erst möglich, wenn sowohl die Mittelhöhe als auch die zuständigen Gremien feststehen. – Sollten aus diesem Haushaltsplan Ende des Wintersemesters 2015/16 noch Mittelreste bestehen (z.B. weil die Ausstattung des Kellers nicht möglich war), werden die Mittel noch ins nächste Semester übertragen.

### **TOP 3: Lehraufträge für das WS 2015/16**

Die Finanzierung der vom Professorium vorgelegten Wunschliste kann wegen der beschränkten Mittel nicht erfolgen. Aus QSM finanziert wird ein 2 SWS Lehrauftrag (LA) zum Comenius-Projekt; ein 3 SWS LA für Coaching; sowie weitere drei LA zu je 2 SWS, die in der Studierendenbefragung gewählt wurden. Hierbei lauten die Regeln, dass mindestens einer der LA aus dem nichtklinischen Bereich kommen muss. Liegen also nach der Abstimmung drei klinische LA auf den ersten drei Rangplätzen, so entfällt der Drittplatzierte und stattdessen rückt der Erstplatzierte aus dem nichtklinischen Bereich nach. Dies war nach der Abstimmung der Fall. Aufgrund dieser Regeln nominiert wurden auf Platz 1 eine Veranstaltung „Das Psychologische Beratungsgespräch“ (Dozent: Nicolai Jungk); auf Platz 2 „Forensische Psychiatrie und Psychologie“ (Prof. Manuela Dudeck); und auf Platz 3 als

nichtklinische Veranstaltung „Positive Psychologie: Glück und Lebenszufriedenheit“ (ebenfalls Nicolai Jungk).

#### **TOP 4: Verschiedenes**

- Im Haushaltsplan des laufenden Semesters ist noch die Beschaffung von Gartenmöbeln vorgesehen, die im Sommer Sitzgelegenheiten im Innenhof schaffen sollen. Dazu werden mehrere Vorschläge diskutiert, zu denen die Studierenden Informationen zusammengestellt haben. Diese werden nun noch kurzfristig in der Fachschaft diskutiert und anschließend dem Professorium zur Entscheidung vorgelegt (nächste Sitzung dort: 10. Juni).
- Die nächste Sitzung findet im Juli gegen Ende der Vorlesungszeit des aktuellen Sommersemesters statt. Der Termin wird noch per Umfrage geklärt.

Für das Protokoll: Joachim Schahn